

Nicht zur Versendung, Veröffentlichung oder Verteilung in den USA, Kanada, Japan oder Australien.

Medienmitteilung

Generalversammlung der Bossard Holding AG

Aktionäre heissen Kapitalerhöhung gut – Alle Anträge des Verwaltungsrats werden genehmigt

Die ordentliche Generalversammlung der Bossard Holding AG hat im Theater-Casino, Zug unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsident Dr. Thomas Schmuckli die für die Konzernentwicklung bedeutsame Kapitalerhöhung genehmigt, woraus die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung einen Nettoerlös von rund 80 Mio. CHF erwartet. Mit grosser Mehrheit akzeptierten die Aktionäre auch alle anderen Anträge des Verwaltungsrats.

Zentrales Thema an der Generalversammlung war die Kapitalerhöhung, nachdem die Bossard Gruppe im November 2012 den Geschäftsbereich KVT-Fastening für 200 Mio. CHF von der KVT Gruppe übernommen hatte. Um die mit der Übernahme gesunkene Eigenfinanzierung wieder zu erhöhen, genehmigte die heutige Generalversammlung mit einer Zustimmungquote von 99,9% der anwesenden Stimmen die Kapitalerhöhung. Der Nettoerlös, den die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung erwartet, beläuft sich auf rund 80 Mio. CHF. Die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden gewahrt. Jeder bisherigen Aktie wird ein Bezugsrecht zugeteilt. 4 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer neuen Aktie der jeweils gleichen Kategorie. Eine neue Inhaberaktie kann zum Preis von 100 CHF und eine neue Namenaktie zum Preis von 20 CHF bezogen werden. Die neuen Inhaberaktien werden am 25. März 2013 erstmals an der Börse gehandelt und werden für das Geschäftsjahr 2013 voll dividendenberechtigt sein.

Gemäss einem weiteren Beschluss der Generalversammlung wird aus dem konsolidierten Jahresgewinn 2012 von 42,9 Mio. CHF (Gewinn 2011: 44,8 Mio. CH) eine Bruttodividende von 5,75 CHF (Vorjahr 6,00 CHF) je Inhaberaktie und von 1,15 CHF (Vorjahr 1,20 CHF) je Namenaktie ausbezahlt. Die Bossard-Inhaberaktie wird ab dem 14. März 2013 ex Dividende und ex Bezugsrecht gehandelt. Die Dividendenzahlung erfolgt per 19. März 2013.

Frau Maria Teresa Vacalli wurde für eine Amtsdauer von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat der Bossard Holding AG gewählt.

Im Weiteren wurde die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013 wiedergewählt.

An der Generalversammlung nahmen 522 Aktionärinnen und Aktionäre teil, die 3 673 854 von insgesamt 5 141 363 Stimmen vertraten.

Weitere Auskünfte

Stephan Zehnder, CFO

Telefon +41 41 749 65 86

E-Mail investor@bossard.com

www.bossard.com

Zug, 12. März 2013

Total Stimmen: 3 673 854

Traktandum	Anzahl Stimmen		
	Ja	Nein	Enthalten
2.1 Genehmigung des Jahresberichts 2012, der Konzernrechnung 2012 und der Jahresrechnung 2012 der Bossard Holding AG	3 673 684	0	170
2.2 Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2012	3 668 457	5 247	150
2.3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2012	3 672 561	1 173	120
2.4 Verwendung des Bilanzgewinns	3 664 621	9 113	120
3. Ordentliche Kapitalerhöhung	3 668 407	5 277	170
4. Wahl von Frau Maria Teresa Vacalli in den Verwaltungsrat	3 666 634	0	7 220
5. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüferin für das Geschäftsjahr 2013	3 671 924	1 710	220

Profil:

Bossard ist ein führender Anbieter von intelligenten Lösungen für die industrielle Verbindungstechnik. Das komplette Angebot rund um die Schraube umfasst den weltweiten Vertrieb, die technische Beratung (Engineering) und die Lagerbewirtschaftung (Logistik).

Zu den Kunden zählen lokale und multinationale Industrieunternehmen, denen Bossard mit seinen Lösungen zu einer höheren Produktivität verhilft. Mit über 1 800 Mitarbeitenden an über 60 Standorten weltweit erzielte die Gruppe 2012 einen Umsatz von 487 Mio. CHF. Bossard ist an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Disclaimer:

Diese Publikation stellt weder ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der Bossard Holding AG dar noch gilt sie als Prospekt in Sinne des anwendbaren schweizerischen Rechts. Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung neuer Aktien sollten ausschliesslich aufgrund des Emissions- und Kotierungsprospektes erfolgen. Ausserdem wird Anlegern empfohlen, sich von ihrer Bank oder ihrem Finanzberater beraten zu lassen.

Diese Publikation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, z.B. Angaben unter Verwendung der Worte "glaubt", "geht davon aus", "erwartet" oder Formulierungen ähnlicher Art. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten sollte sich der Leser nicht auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen verlassen. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Diese Pressemitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gebracht oder übertragen werden oder an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) sowie an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder übertragen werden. Jede Verletzung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen U.S.-amerikanische wertpapierrechtliche Vorschriften begründen. Aktien der Bossard Holding AG werden weder in den USA noch U.S. amerikanischen Personen zum Kauf angeboten. Diese Pressemitteilung ist kein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien.

Jegliches Angebot von Aktien in einem EU-Mitgliedsstaat, welcher die EU-Prospektrichtlinie implementiert, ist ausschliesslich an qualifizierte Investoren im Sinne der Prospektrichtlinie gerichtet.

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts oder des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange dar. Jegliche Entscheidung Aktien der Bossard Holding AG zu kaufen muss ausschliesslich auf die Informationen im Emissions- und Kotierungsprospekt, welcher von der Bossard Holding AG publiziert wird, gestützt werden.

Die beschriebenen Aktien werden ausschliesslich in der Schweiz öffentlich angeboten. Diese Pressemitteilung stellt in keinem Land oder gegenüber keinen Personen ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien dar, sofern ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung verboten wäre oder nicht genehmigt ist.